

Landeskirchliches Prüfungsamt  
der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

## A N T R A G

auf Zulassung zur Ersten Theologischen Prüfung  
in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Hiermit beantrage ich, stud. theol. ....

geb. am ..... in .....

wohnhaft in<sup>1</sup>  (Studienanschrift) .....

Tel.-Nr. / e-mail .....

(Heimatanschrift) .....

die Zulassung zur Ersten Theologischen Prüfung im WiSe / SoSe .....

### **Theologiestudium:**

Beginn (Semester und Jahr): .....

Zahl der theologischen Semester: ..... davon beurlaubt: ..... davon sprachfrei: .....

Studienorte / von - bis: 1. ....

2. ....

3. ....

4. ....

Aktueller Studienort: .....

Matrikelnummer (Uni Leipzig): .....

**Angaben über vorangegangene Prüfungen und Prüfungsversuche:**

1. Vorgezogene Fachprüfung zur Ersten Theologischen Prüfung / Diplomprüfung / Magister Theologiae (Wann / Wo / Fach/ Ergebnis):

.....

2. Erste Theologische Prüfung / Diplomprüfung / Magister Theologiae (Wann / Wo / Ergebnis):

.....

Hiermit erkläre und versichere ich, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und dass ich eine Erste Theologische Prüfung / Diplomprüfung / Prüfung zum Magister Theologiae im Studiengang Evangelische Theologie gemäß § 5 Abs. 3 (Punkt 5) LPO I nicht endgültig nicht bestanden habe.

Wissenschaftliche Hausarbeit (Fach<sup>2</sup> und Betreuer/in): .....

Thema (Vorschlag): .....

.....

.....

.....

(Ort / Datum)

.....

(Unterschrift Studierende/r)

---

<sup>1</sup> Bitte ankreuzen, über welche Adresse der Schriftverkehr geführt werden soll. Änderungen von Kontaktdaten sind dem Prüfungsamt unverzüglich mitzuteilen.

<sup>2</sup> Im Fach der wissenschaftlichen Hausarbeit wird keine Klausur geschrieben (LPO I § 8 Abs. 1).

**Dem Antrag sind beizufügen:**

(bei erfolgter Eintragung auf die Liste der sächsischen Theologiestudierenden müssen mit \* gekennzeichnete Unterlagen nicht eingereicht werden)

Lebenslauf (tabellarisch mit Lichtbild)

Studienbericht (tabellarisch) einschließlich des Nachweises<sup>3</sup> über den Abschluss des Grundstudiums (120 Leistungspunkte), des Hauptstudiums (120 Leistungspunkte) sowie der Teilnahme an Lehrveranstaltungen in einem gewählten Schwerpunkt des Studiums

Geburtsurkunde\*

Taufurkunde\*

Konfirmationsurkunde\*

Bescheinigung der Kirchenzugehörigkeit

Zeugnis der Hochschulreife\*

Zeugnis über bestandene Diplomvorprüfung / Zwischenprüfung

sofern darin nicht enthalten: ein separater Nachweis von Latinum (Note) ..... ,

Graecum (Note) ..... und Hebraicum (Note) .....

Leistungsnachweise gemäß LPO I § 5 Abs. 2, Punkt 7-14:

	PS = Proseminararbeit HS = Hauptseminararbeit	Datum der Bescheinigung	Note / Punkte	Vermerk LPA
AT	PS / HS			
NT	PS / HS			
KG	PS / HS			
ST	PS / HS			
Predigtarbeit				
Unterrichtsentwurf	Schulart/Klassenstufe:			
Philosophicum				
Religionswiss./Inter- kulturelle Theologie				
Liturgische Übung				
Gemeindepraktikum				
Diakonie-/Spezial- praktikum				

<sup>3</sup> Der Nachweis kann durch ein Transcript, Scheine, Belegbögen oder andere geeignete Unterlagen erbracht werden.

### Erklärung zum Eintritt in die Examens- und Integrationsphase

Eintritt in die Examens-  
und Integrationsphase:

WiSe \_\_\_\_\_

SoSe \_\_\_\_\_

Folgende Veranstaltungen habe ich in der Examens- und Integrationsphase absolviert  
(als Veranstaltungen sind auch - durch Dozenten betreute - Lerngruppen anrechenbar<sup>4</sup>):

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Leipzig, am \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller/in

---

<sup>4</sup> Die in dieser Übersicht aufgezählten Lehrveranstaltungen dürfen nicht bereits als Zulassungsvoraussetzungen für den Wahlpflichtbereich im Hauptstudium verwendet worden sein.